

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2015/1455-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	12.03.2015
		Referent:	Bertram Felix
<b>Haushalt 2015; Genehmigung der Haushaltssatzung</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.03.2015	Finanzsenat	Empfehlung	
25.03.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 11.03.2015 hat die Regierung von Oberfranken den in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.668.000 € (Kernhaushalt: 2.851.000 €, Bereich Konversion: 1.817.000 €) sowie der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 12.842.200 € unter folgenden Auflagen rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.
2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf weiteres fortzuführen.
3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

## Würdigung des Gesamthaushaltes

In der Würdigung des Gesamthaushalts weist die Regierung von Oberfranken darauf hin, dass die Stadt Bamberg im Haushaltsjahr 2014 gerade die Mindestvoraussetzungen für die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erfüllen kann.

*„So erbringt der Verwaltungshaushalt nur einen Überschuss, der die Tilgungsausgaben der bisher aufgenommen Kredite geringfügig überschreitet. ... Von der aus finanzwirtschaftlichen Gründen anzustrebenden Verpflichtung, zusätzlich einen möglichst hohen Anteil der Erneuerungsbauvorhaben an Straßen und den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens aus dem Zuführungsbetrag abzudecken, ist die Stadt noch weit entfernt.“*

## **Verwaltungshaushalt**

Da die veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer noch nicht gesichert sind, befürchtet die Regierung, dass der Verwaltungshaushalt bereits bei einem teilweisen Ausfall der Gewerbesteuer nicht mehr auszugleichen sein wird.

*„Insofern bestehen für die weitere Haushaltsentwicklung noch erhebliche Risiken.“*

Belastet wird der Verwaltungshaushalt mit bereits 37,4 % durch die Brutto-Personalkosten, die damit den wichtigsten Ausgabenblock darstellen.

*„Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Zielsetzung der Stadt sollte eine dauerhafte Senkung der Personalkosten oder zumindest eine Begrenzung der Steigerung auf die tariflichen und gesetzlichen Änderungen sein, wie es sich die Stadt in ihrem eigenen Haushaltskonsolidierungskonzept vorgegeben hat.“*

## **Verschuldung**

Die Regierung stellt eine Pro-Kopf-Verschuldung bezogen auf den Kernhaushalt von 419 € je Einwohner und bezogen auf den EBB von 1.800 € je Einwohner fest. Dabei wird auch festgehalten, dass sich durch verschiedene Privatisierungen und Auslagerungen die Pro-Kopf Verschuldung vor allem der kreisfreien Städte generell nur eingeschränkt vergleichen lässt.

## **Rücklagen**

Bezüglich der allgemeinen (freien) Rücklage stellt die Regierung fest, dass diese gerade einmal der Mindestrücklage entspricht.

## **Freiwillige Leistungen**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde bei den rein freiwilligen Leistungen nicht eingehalten. Die Rechtsaufsichtsbehörde bemängelt weiterhin die Höhe der rein freiwilligen Leistungen mit 4,95 Mio. €.

*„Wir erwarten auch weiterhin, dass die freiwilligen Leistungen jedes Jahr kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Bei der bisher erreichten Höhe der freiwilligen Leistungen erscheint es angebracht, die Ausgaben auf dieser Höhe zu begrenzen, wie es die Stadt in ihrem eigenen Haushaltskonsolidierungskonzept vorgibt.“*

## **Stellenplan**

Die Regierung stellt erneut fest, dass im Stellenplan erheblich mehr Stellen ausgewiesen werden, als tatsächlich besetzt sind. Es sei nicht zu erwarten, dass diese bei der weiterhin angespannten finanziellen Lage im Jahr 2015 noch besetzt werden können.

*„Wir erwarten deshalb, dass gerade im Tarifbereich noch einige Stellenanpassungen vorgenommen werden.“*

## **Finanzplanung**

Im Hinblick auf die Finanzplanung nimmt die Regierung insbesondere nochmals auf die Entwicklung der Personalkosten Bezug:

*„Bei den Personalkosten hat die Stadt bis zum Jahr 2018 Steigerungsarten von 2,0 % veranschlagt. Es ist zu hoffen, dass diese eingeplanten Steigerungen auch tatsächlich ausreichen.“*

Wegen weiterer Einzelheiten darf auf die Anlage verwiesen werden.

Nachdem die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erneut nur unter Auflagen erteilt wurde, ist folgendes veranlasst:

1. *Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.*
2. *Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf weiteres fortzuführen.*  
Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 22.10.2014 (Haushaltskonsolidierung) sind deshalb strikt einzuhalten.
3. *Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.*  
Weitere freiwillige Leistungen, insbesondere aber weitere Dauerverpflichtungen, sind unbedingt zu vermeiden.
4. *Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.*  
Damit erscheint die Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn diese Ausgaben zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig und absolut - und zwar sowohl sachlich als auch zeitlich - unabweisbar bzw. unaufschiebbar sind. Mehreinnahmen und Minderausgaben können damit nicht zur Deckung neuer bzw. Aufstockung bereits vorhandener freiwilliger Leistungen herangezogen werden.

## **II. Beschlussantrag:**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 11.03.2015 sicherzustellen.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

## **Anlagen:**

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.03.2015

## **Verteiler:**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>a) Amt 20/200</b>                | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen 1 bis 4);     |
| <b>b) Amt 11</b>                    | zur Kenntnis bezüglich des Stellenplanes;                      |
| <b>c) Amt 20/200</b>                | zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“;                         |
| <b>d) Amt 20</b>                    | zur Haushaltsakte 2015;  |
| <b>e) Amt 20</b>                    | zum Vorgang „Beschlüsse“;                                      |
| <b>f) Referate 1, 2, 4, 5 und 6</b> | zur Kenntnis und Information der nachgeordneten Dienststellen. |



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Stadt Bamberg  
z. Hd. von Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus  
Bamberg

St-F-Di  
28.01.2015

12-1512.01 k-1/15

Herr Böhm

0921 604 - 1724

0921 604 - 4724

K 101

peter.boehm@reg-ofr.bayern.de

11.03.2015

Ihr Zeichen  
Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen  
Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

Datum

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat am 10.12.2014 die Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2015 mehrheitlich beschlossen.

### I.

Der in dieser Satzung enthaltene

a) Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 4.668.000,00 € (davon für den Kernhaushalt 2.851.000 € und den Bereich Konversion 1.817.000 €) wird gem. Art. 71 Abs. 2 GO,

b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des "Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg" in Höhe von 7.268.000,00 € wird gem. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 88 Abs. 5 GO,

Hauptgebäude  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Buslinie 314 Haltestelle Sternplatz

Telefon 0921 604-0  
Telefax 0921 604-1258  
E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Besuchszeiten  
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut  
Kto.-Nr. 743 015 15  
BLZ 750 000 00  
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15  
BIC: MARKDEF1750  
Deutsche Bundesbank Regensburg



c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt in Höhe von 12.842.200,00 € wird gem. Art. 67 Abs. 4 GO und

d) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ in Höhe von 15.094.000,00 € wird gem. Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 88 Abs. 5 GO

in Verbindung mit Art. 110 Satz 2 und Art. 117 Abs. 1 GO

**rechtsaufsichtlich genehmigt.**

Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung bedürfen keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

**II.**

**Würdigung des Gesamthaushalts und Auflagen**

Die Stadt Bamberg kann im Haushaltsjahr 2015 gerade die Mindestvoraussetzungen für die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erfüllen. So erbringt der Verwaltungshaushalt nur einen Überschuss, der die Tilgungsausgaben der bisher aufgenommenen Kredite geringfügig überschreitet. Dabei sollte der Verwaltungshaushalt auch in der Lage sein, aus laufenden Einnahmen einen Anteil für die vermögenswirksamen Investitionen zu erbringen. Von der aus finanzwirtschaftlichen Gründen anzustrebenden Verpflichtung, zusätzlich einen möglichst hohen Anteil der Erneuerungsbauvorhaben an Straßen und den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens aus dem Zuführungsbetrag abzudecken, ist die Stadt noch weit entfernt.

Im Haushaltsjahr 2015 kann die Stadt nochmals eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 1,8 Mio. € zur Entlastung des Vermögenshaushalts entnehmen. Nachdem zum Jahresende 2015 der noch frei verfügbare Rücklagenstand gerade der Mindestrücklage entspricht, stehen neben den zweckgebundenen Rücklagen bzw. Sonderrücklagen keine weiteren allgemeinen Rücklagemittel mehr zur Verfügung.

Wie in den Vorjahren werden die Darlehensrückflüsse aus dem Trägerdarlehen an den Entsorgungs- und Baubetrieb in Höhe von 1,5 Mio. € zur Entlastung des Vermögenshaushalts verwendet. Somit stützen diese Mittel, die eigentlich für Sondertilgungen verwendet werden müssten, den Vermögenshaushalt und vermeiden weitere Kreditaufnahmen.

Nach dem Anschreiben der Stadt sind die veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer noch nicht gesichert. Bereits ein teilweiser Ausfall würde dazu führen, dass die Stadt ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen kann.

Die finanzielle Lage der Stadt Bamberg muss somit auch weiterhin als angespannt angesehen werden.

Nachdem keine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Bamberg zu erwarten ist, ist das Sanierungskonzept der Vorjahre fortzuführen.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Bamberg erfolgt deshalb auch im Jahr 2015 unter folgenden Auflagen:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.
2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf weiteres fortzuführen.
3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

Im Hinblick auf die weiterhin angespannte Haushaltslage weisen wir auf Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hin, wonach die Stadt Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen soll, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch die Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

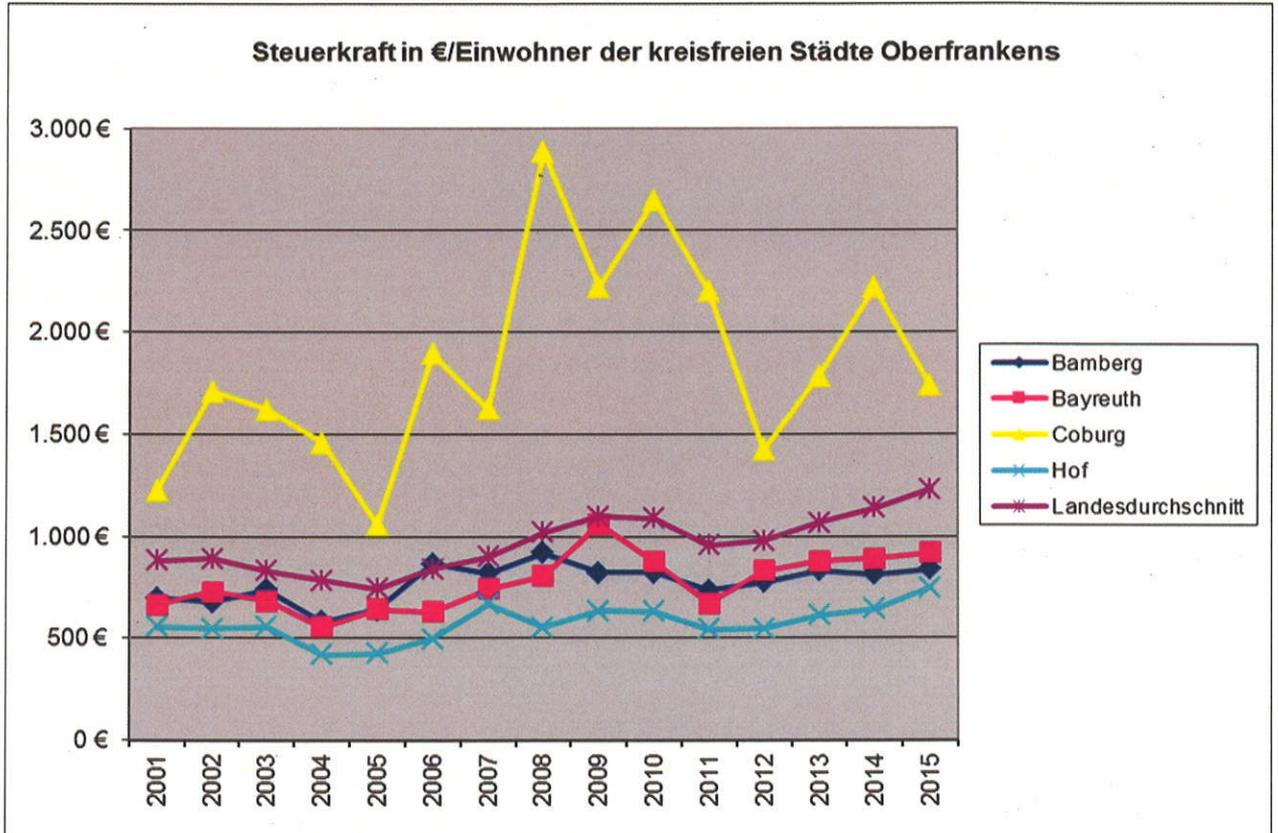
Nach Nr. 4 Satz 2 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht vom 3. März 2003 (VollzugsBekKUR), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2009, sollen die Gemeinden diese Prüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen.

### **1. Steuerkraft, Umlagekraft**

Die Stadt Bamberg hat im Jahr 2015 eine Steuerkraft von 840 € je Einwohner. Mit dem geringen Anstieg von 3,6 % zum Vorjahr, verbessert sich die Stadt bayernweit von Platz 20 auf Platz 19 der 25 kreisfreien Städte. Der bayernweite Anstieg der Steuerkraft aller kreisfreien Städte beträgt vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 8,9 %.

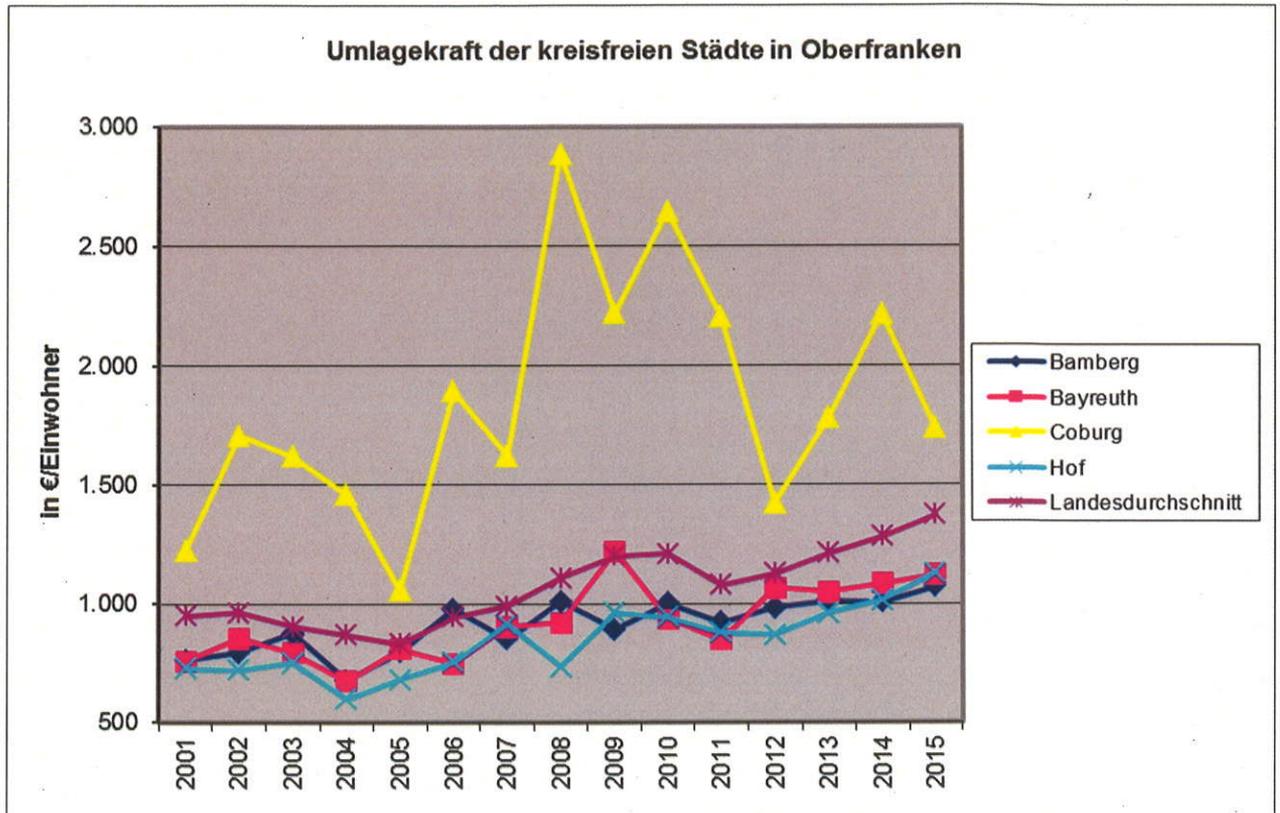
In Oberfranken liegt die Stadt Bamberg weiterhin auf Platz 3.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuerkraft der oberfränkischen kreisfreien Städte in den letzten Jahren im Vergleich zum jeweiligen Landesdurchschnitt:



Auch bei der Umlagekraft je Einwohner, bei der neben den Steuerkraftzahlen noch 80 % der Schlüsselzuweisungen des vorhergehenden Jahres einfließen, verbessert sich die Stadt im Jahr 2015 mit einem Anstieg von 7,1 % bayernweit vom 22. auf den 20. Platz. In Oberfranken verbleibt sie allerdings damit noch immer auf dem letzten Platz.

Nach der Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen ergeben sich in der Umlagekraft der Städte Bamberg, Bayreuth und Hof nur geringfügige Abweichungen, wie das folgende Diagramm zeigt:



## 2. Verwaltungshaushalt

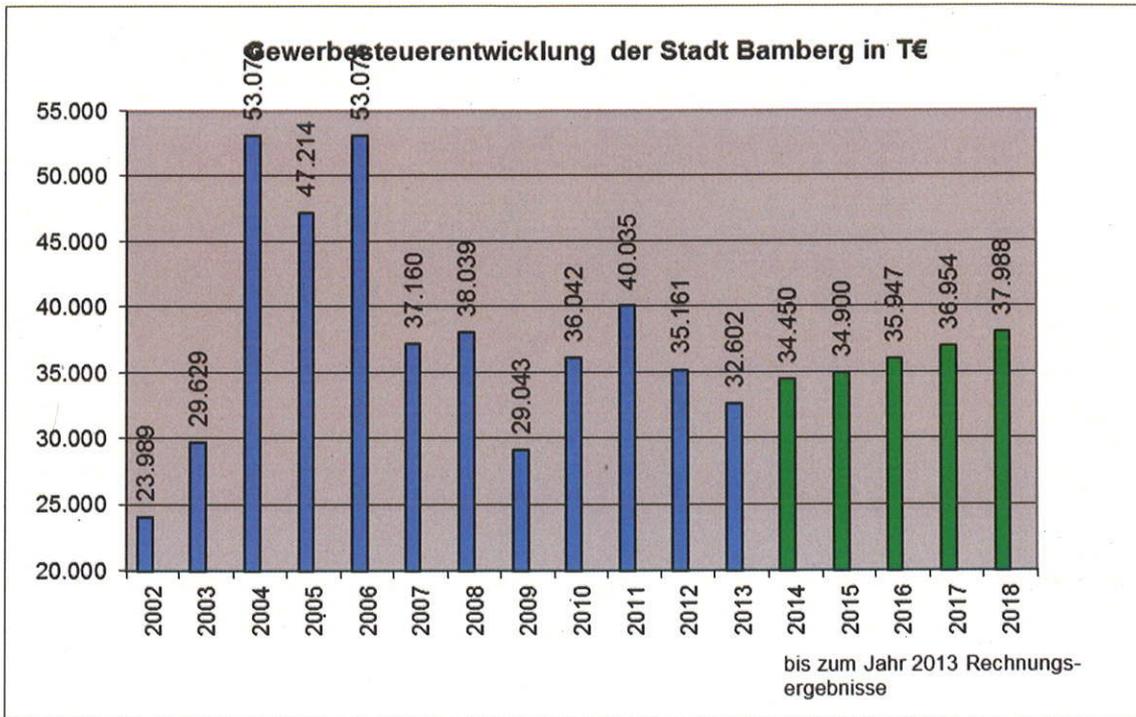
Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 von 184,0 Mio. € um 3,7 % auf 190,7 Mio. € an.

Nach den überdurchschnittlich guten Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2004 bis 2006, dem anschließenden Rückgang bis auf 29,0 Mio. € im Jahr 2009, einem geringen Wiederanstieg bis zum Jahr 2011 sind ab dem Jahr 2012 keine größeren Schwankungen mehr feststellbar.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt, als wichtigste Einnahmequelle, scheinen sich auf einem Wert um die 35 Mio. € einzupendeln.

Die Stadt erwartet, dass nach dem derzeitigen Sollstand von 29,7 Mio. € durch Nachholungen aus Vorjahren die noch bestehende Deckungslücke von 5,2 Mio. € geschlossen werden kann. Insofern bestehen für die weitere Haushaltsentwicklung noch erhebliche Risiken.

In der folgenden Übersicht ist die langjährige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bamberg dargestellt. Obwohl die Stadt von einem stetigen Anstieg während der Finanzplanungsjahre ausgeht, werden die überdurchschnittlichen Werte der Jahre 2004 bis 2006 bei weitem noch nicht wieder erreicht.



Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 21,3 Mio. € eine Mehreinnahme von 1,9 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2014 steigen die Schlüsselzuweisungen der Stadt damit um 3,3 Mio. € an. Die Schlüsselzuweisungen sollen einen Ausgleich der fehlenden eigenen Steuerkraft erbringen. Nachdem die Stadt Bamberg bereits im zweiten Jahr in Folge einen kräftigen Anstieg der Schlüsselzuweisungen verzeichnen kann, deutet dies auf eine schwache eigene Steuerkraft hin.

Die Einkommensteuerbeteiligung wird für die Stadt immer wichtiger. Mit einer Steigerung von 1,9 Mio. € oder 6,2 % auf 32,8 Mio. € verbleibt der Ansatz nur noch 2,1 Mio. € unter dem Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen.

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen allein im Haushaltsjahr 2015 mit Zuweisungen von 6,8 Mio. € zu einer Stärkung des Verwaltungshaushalts bei. Darin ist neben der Konzessionsabgabe von 4,6 Mio. € eine Gewinnausschüttung von 2,0 Mio. € enthalten.

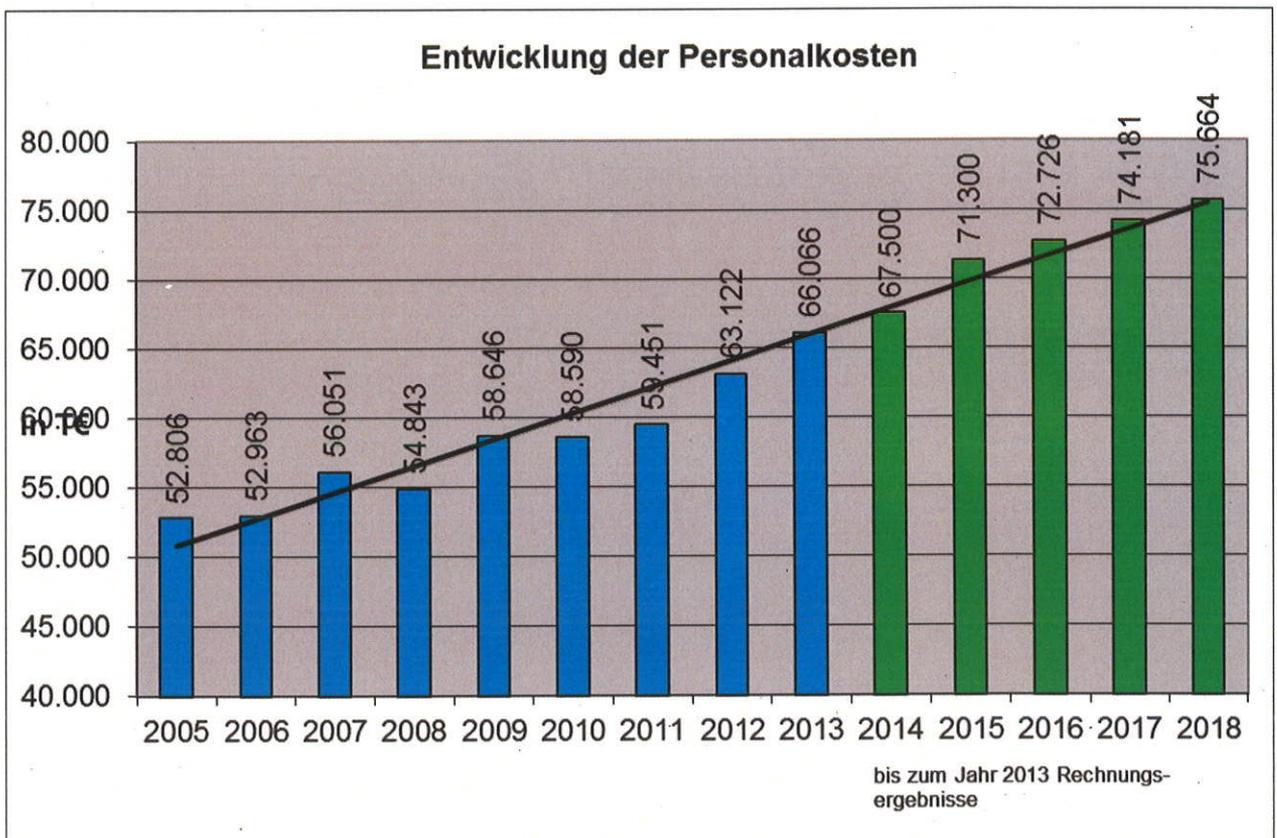
Der Überschuss im finanzwirtschaftlich bedeutsamen Abschnitt 90, in dem die wichtigsten Steuereinnahmen, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen zusammengefasst sind, erhöht sich überdurchschnittlich um 5,1 Mio. € oder 5,6 % auf 95,7 Mio. €.

Bei den weiteren wichtigen Einnahmeansätzen des Verwaltungshaushalts ergeben sich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Obwohl die Umlagekraft der Stadt Bamberg gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % angestiegen ist, verringert sich die von der Stadt aufzubringende Bezirksumlage um 0,2 Mio. € auf 13,7 Mio. €, weil der Bezirk Oberfranken seinen Umlagesatz von 19,4 % um 1,5 % - Punkte auf 17,9 % gesenkt hat.

Der wichtigste Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt sind die Personalausgaben. Sie umfassen im Haushaltsjahr 2015 bereits 37,4 % der gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Wie die folgende Übersicht zeigt, ergeben sich bei den Personalausgaben kontinuierliche Steigerungen, die sich auch während der Finanzplanungsjahre fortsetzen sollen. Bereits in der Haushaltswürdigung 2014 haben wir darauf hingewiesen, dass nach der sprunghaften Erhöhung vom Rechnungsergebnis 2011 zum Rechnungsergebnis 2012 mit einem Anstieg von 6,2 % oder 3,7 Mio. € auf 63,1 Mio. € es unwahrscheinlich sei, dass der Personalkostenansatz von 62,8 Mio. € im Jahr 2013 ausreicht. Die vorliegenden Rechnungsergebnisse zeigen nun im Jahr 2013 Personalkosten von 66,1 Mio. €. Der Ansatz wurde damit um 5,3 % oder 3,3 Mio. € überschritten. In der Finanzplanung zum Haushalt 2014 ging man von einem Personalkostenansatz im Jahr 2015 von 68,5 Mio. € aus. Tatsächlich sind nun 71,3 Mio. € veranschlagt. Die veranschlagten Personalkosten steigen somit von 67,5 Mio. € im Jahr 2014 um 5,6 % oder 3,8 Mio. € an.



Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Zielsetzung der Stadt sollte eine dauerhafte Senkung der Personalkosten oder zumindest eine Begrenzung der Steigerung auf die tariflichen und gesetzlichen Änderungen sein, wie es sich die Stadt in ihrem eigenen Haushaltskonsolidierungskonzept vorgegeben hat.

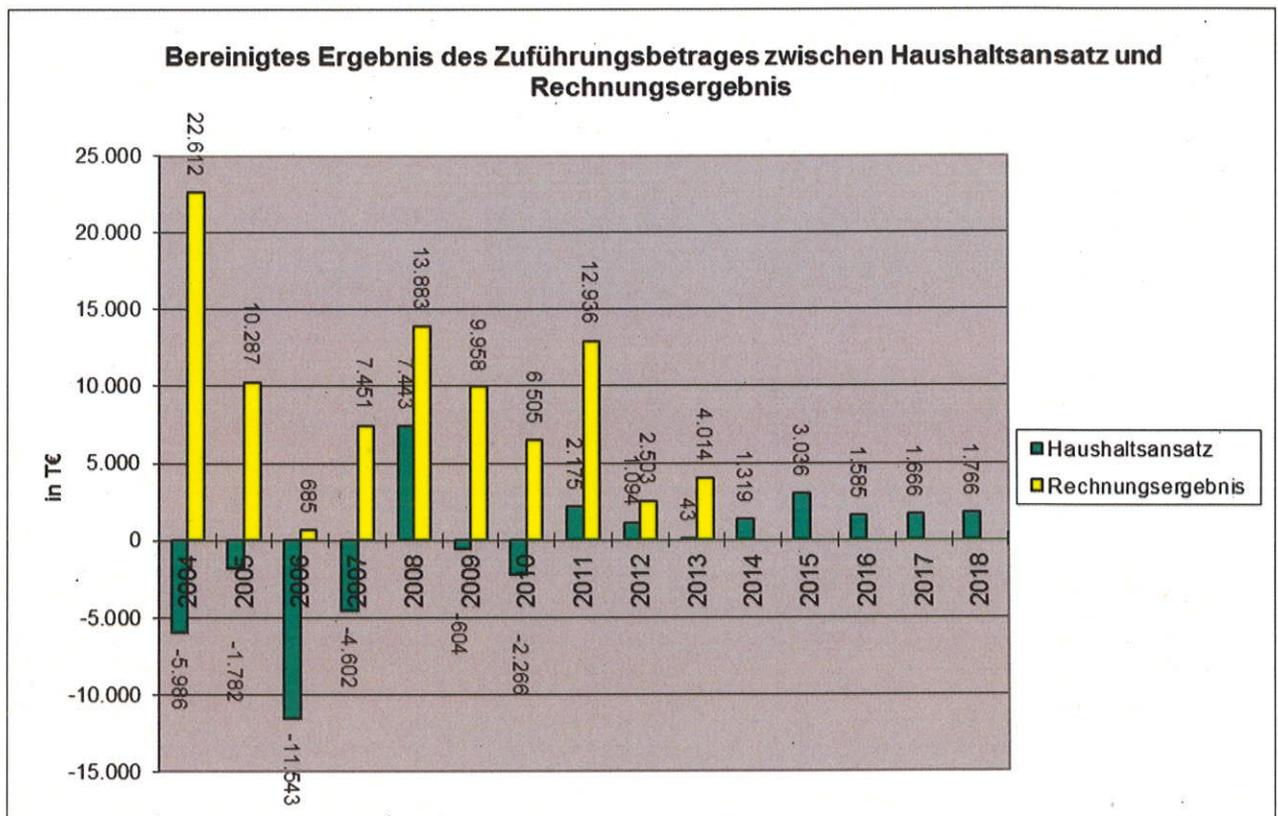
Im Verwaltungshaushalt des Jahres 2015 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3,4 Mio. € veranschlagt, die die ordentlichen Tilgungsausgaben nur um 0,4 Mio. € überschreitet.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bamberg beurteilen zu können, wird der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt um die

- ordentlichen Tilgungen
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- Rückflüsse von Darlehen (ohne die Darlehensrückflüsse des Entsorgungs- und Baubetriebs) und die
- Investitionspauschale

bereinigt.

Im langjährigen Vergleich der jeweiligen Haushaltsansätze und der Rechnungsergebnisse ergibt sich für die Stadt das folgende Bild:



Im Haushaltsjahr 2015 verbleibt ein bereinigtes Ergebnis von 3,0 Mio. €, welches sich überwiegend aus der Anrechnung von Darlehensrückflüssen und der Investitionspauschale ergibt.

### **3. Vermögenshaushalt**

Das Volumen des Vermögenshaushalts erhöht sich zum Vorjahr von 22,3 Mio. € um 4,8 Mio. € oder 21,7 % auf 27,1 Mio. €. Ein Großteil des Erhöhungsbetrages entfällt dabei auf die Konversion.

Auf der Einnahmenseite ergeben die veranschlagten Veräußerungserlöse von 5,0 Mio. € wiederum einen wichtigen Finanzierungsanteil des Vermögenshaushalts.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts sieht die Stadt Kreditaufnahmen in Höhe von 6,1 Mio. € vor, wovon 2,9 Mio. € auf den Kernhaushalt, 1,8 Mio. € auf die Konversion und 1,4 Mio. € auf eine Umschuldung entfallen. Nachdem für den Kernhaushalt ordentliche Tilgungen von 3,0 Mio. € eingeplant sind, tritt zumindest für diesen Bereich im Jahr 2015 keine Zunahme der Verschuldung ein.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich zum Vorjahr um 35,1 % auf 22,4 Mio. €. Dabei sind im Jahr 2015 für die energetische Sanierung der Martinschule etwa 1,5 Mio. € eingeplant.

Für die Ansiedlung der Fa. BROSE ist ein Gesamtbudget von Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 11,5 Mio. € vorgesehen. Davon sind im Jahr 2015 für die Umsiedlung des TSV Eintracht und für den Sonderlandeplatz je 0,75 Mio. € eingeplant.

Für den Neubau der Franz-Fischer-Brücke waren im Finanzplan zum Haushalt 2014 für das Jahr 2015 noch Ausgaben von 4,7 Mio. € veranschlagt. Diese Maßnahme befindet sich nicht mehr in der Finanzplanung.

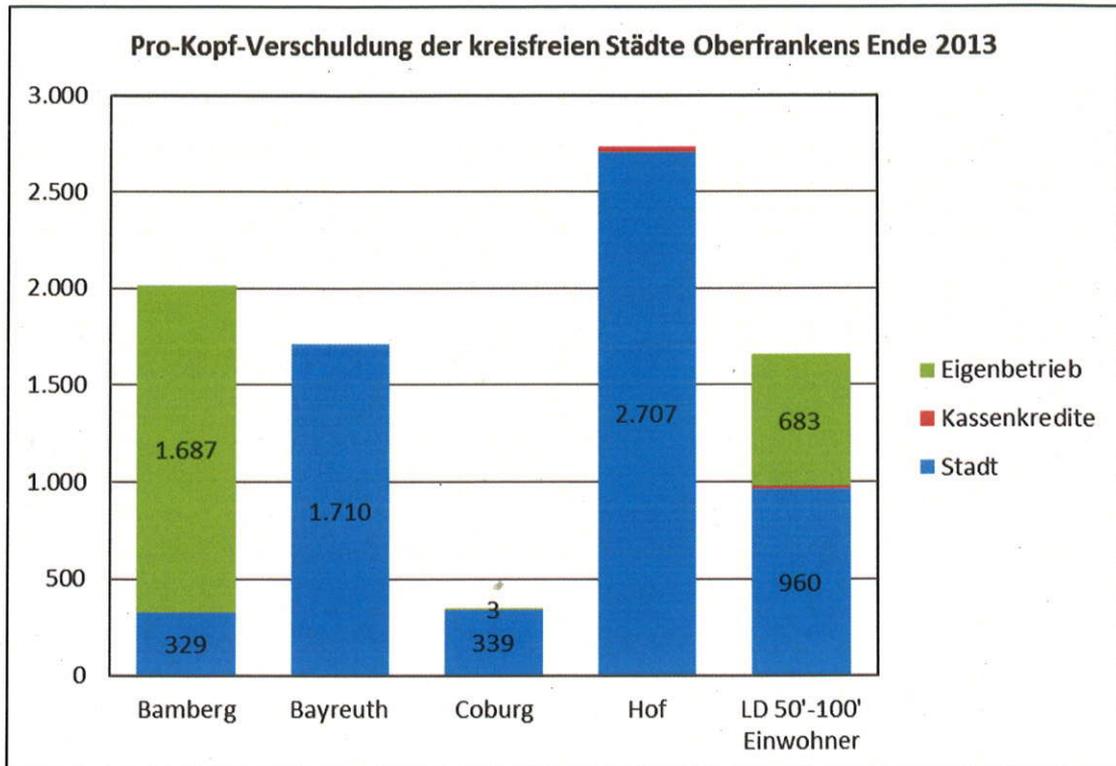
Obwohl das Investitionsvolumen im Jahr 2016 auf 17,6 Mio. € zurückgehen soll, sollen sich die Kreditaufnahmen auf 9,0 Mio. € erhöhen. Dies würde zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 6,0 Mio. € führen.

#### **4. Verschuldung**

Die Verschuldung der Stadt Bamberg hat nach der Anlage im Haushaltsplan zum Zeitpunkt der Haushaltsvorlage einschließlich der bestehenden Haushaltseinnahmereste einen Stand von 29,7 Mio. € oder 419 € je Einwohner erreicht. Im Haushaltsplan 2015 ist keine Nettokreditaufnahme vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bamberg ist nur eingeschränkt mit dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte in der entsprechenden Größenklasse vergleichbar, weil die Stadt die meisten kostenrechnenden Einrichtungen in den Entsorgungs- und Baubetrieb (EBB) ausgelagert hat. Dieser Eigenbetrieb der Stadt soll zum Jahresende 2015 einen Schuldenstand von 128,9 Mio. € erreichen, was einer Verschuldung je Einwohner von 1.800 € und damit mehr als dem Vierfachen des Stadthaushalts entspricht.

Im folgenden Diagramm ist die Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte Oberfrankens und des Landesdurchschnitt der kreisfreien Städten der Größenklasse 50 – 100.000 Einwohner nach dem letzten Statistischen Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2013 dargestellt. Durch die verschiedenen Auslagerungen und Privatisierungen ist die Pro-Kopf-Verschuldung vor allem der kreisfreien Städte nur eingeschränkt mit Städten ähnlicher Größe vergleichbar.



Während der Finanzplanungsjahre soll die Verschuldung der Stadt vor allem in den Jahren 2016 und 2017 kräftig ansteigen.

## **5. Allgemeine Rücklage**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 hat die Stadt Bamberg nicht zweckgebundene Rücklagen von 1,8 Mio. €. Dieser Betrag entspricht gerade der Mindestrücklage.

Daneben tragen insbesondere Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen von rd. 2,4 Mio. € zur Finanzierung des Vermögenshaushalts bei. Zum Jahresende soll der Rücklagenstand etwa 4,5 Mio. € betragen, wovon allerdings 2,6 Mio. € für verschiedene Maßnahmen bzw. für Sonderrücklagen zweckgebunden sind.

## **6. Freiwillige Leistungen**

In einer Anlage zum Haushaltsplan sind die umfangreichen freiwilligen Leistungen der Stadt zusammengefasst. Sie sind aufgeteilt in bedingt freiwillige und rein freiwillige Leistungen. Nachdem die bedingt freiwilligen Leistungen nahe an Pflichtleistungen heranreichen, wird unterstellt, dass der Hinweis im vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept, die "generelle Obergrenze für die Veranschlagung der freiwilligen Leistungen des Jahres 2015 sind die Ansätze 2014", sich auf die rein freiwilligen Leistungen bezieht.

Nachdem diese Leistungen vom Jahr 2014 von 4,76 Mio. € um 4,0 % auf 4,95 Mio. € im Jahr 2015 ansteigen, hat sich die Stadt auch in diesem Bereich nicht an ihre eigenen Vorgaben im Haushaltskonsolidierungskonzept gehalten. Die Stadt Bamberg gibt im Haushaltsjahr 2015 rund 2,3 % der Gesamtausgaben für rein freiwillige Leistungen aus.

Würde man die bedingt freiwilligen Leistungen mit einbeziehen, so würde von den Gesamtausgaben im Haushaltsplan ein Anteil von 6,3 % für freiwillige Leistungen verausgabt werden.

Wir erwarten auch weiterhin, dass die freiwilligen Leistungen jedes Jahr kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Bei der bisher erreichten Höhe der freiwilligen Leistungen erscheint es angebracht, die Ausgaben auf dieser Höhe zu begrenzen, wie es die Stadt in ihrem eigenen Haushaltskonsolidierungskonzept vorgibt.

## **7. Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg**

Die Stadt hat die wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen, nämlich die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Straßenreinigung und das Tiefbauamt im "Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg" (EBB) zusammengefasst.

Nachdem im Erfolgsplan des EBB im Jahr 2014 noch einen Fehlbetrag von 0,8 Mio. € ausgewiesen war, ergibt sich im Jahr 2015 ein geringer Überschuss von 13 T€.

Der Investitionsschwerpunkt liegt wie in den Vorjahren im Entwässerungsbereich; auf den 6,95 Mio. € oder 75,5 % der gesamten Investitionen von 9,2 Mio. € entfallen.

Die Stadt Bamberg erstattet an den Entsorgungs- und Baubetrieb im Jahr 2015 für die Straßenentwässerung, die Straßenreinigung (für öffentliches Interesse), den Unterhalt Gewässer III. Ordnung und den Straßen- und Brückenbau mit Winterdienst insgesamt 8,45 Mio. € (im Vorjahr 8,8 Mio. €).

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 hat der EBB Schulden von 127,3 Mio. € angesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies einen Anstieg von 11,8 Mio. €. Nachdem in der Übersicht zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 Kreditaufnahmen von 18,1 Mio. € und Tilgungen von 16,6 Mio. € vorgesehen sind, wird mit einer Verschuldung zum Ende des Jahres von 128,9 Mio. € gerechnet; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.800 €.

Während der Finanzplanungsjahre ist eine weitere Zunahme der Verschuldung des Eigenbetriebs von rd. 5,2 Mio. € vorgesehen.

## **8. Stellenplan**

Die Stellenbesetzungen im Stellenplan der Stadt Bamberg überschreiten die Obergrenzen für Beförderungssämter entsprechend der Vorgaben des Art. 26 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) nicht.

Wie in den Vorjahren hat die Stadt auch im Stellenplan des Jahres 2015 erheblich mehr Stellen ausgewiesen, als sie am 30.06.2014 besetzt hatte. Im Einzelnen sind dies:

	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Zahl der Stellen im Stellenplan 2015	Überschuss
Stadtverwaltung Beamte	352	372	20
Stadtverwaltung Arbeitnehmer ohne Sozial- u. Erziehungsdienst	656	721	65
Stadtverwaltung Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst	23	27	4
Stellenplan Eigenbetrieb Stadtentsorgung/Baubetrieb Beamte	5	9	4
Stellenplan Eigenbetrieb Stadtentsorgung/Baubetrieb Arbeitnehmer	195	286	91
zusammen	1.231	1.415	184

Nachdem im Stellenplan auf das jeweilige Haushaltsjahr abzustellen ist, wurde der Stadt bereits in den Vorjahren aufgegeben, in Zukunft nur die Stellen einzusetzen, die im jeweiligen Haushaltsjahr voraussichtlich benötigt werden. Bei der weiterhin angespannten finanziellen Lage ist nicht zu erwarten, dass ein Großteil der bisher unbesetzten Stellen im Jahr 2015 noch besetzt werden kann. Wir erwarten deshalb, dass gerade im Tarifbereich noch einige Stellenanpassungen vorgenommen werden.

## **9. Finanzplanung**

Der Finanzplan der Stadt Bamberg ist während der Finanzplanungsjahre ausgeglichen. Es ist vorgesehen, dass die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in etwa dem Wert des Jahres 2015 entsprechen soll.

Bei der Gewerbesteuerentwicklung während der Finanzplanungsjahre entsprechen die von der Stadt erwarteten Einnahmen den Orientierungsdaten der Steuerschätzung vom Mai 2014.

Dagegen sollen die Zuwächse bei der Einkommensteuerbeteiligung etwas hinter den Orientierungsdaten zurückbleiben. Bei den Personalkosten hat die Stadt bis zum Jahr 2018 Steigerungsraten von 2,0 % veranschlagt. Es ist zu hoffen, dass diese eingeplanten Steigerungen auch tatsächlich ausreichen.

Es wird gebeten, die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen und der Regierung ein Exemplar des betreffenden Amtsblattes zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Krug  
Ltd. Regierungsdirektor